

Anfrage 1

Gremium	Termin	Status
Bau- und Grundstücksausschuss	16.11.2015	öffentlich

Anfrage FWG-Stadtratsfraktion

Rathaussaneierung

Vorlage Nr.: 20151956

Stellungnahme der Verwaltung

Zu 1.

Dies trifft zu.

Zu 3.

Nach dem erfolgten Eigentumsübergang wurden folgende Sanierungsmaßnahmen durchgeführt:

- Asbestsanierung in allen Geschossen. Hier wurden die asbesthaltigen Verkleidungen, der im Zwischendeckenbereich verbauten Wärmepumpen, durch asbestfreie Verkleidungen ersetzt.
- Brandschutzsanierung und Erneuerung der Klimatechnik im Kellergeschoß, sowie der Ebenen 4, 11 und 12. Unter anderem wurden in den Fluren, die auch als Flucht und Rettungswege ausgewiesen sind, mit Brandschutzdecken versehen. In den o. g. Bereichen wurden durch den Einbau von Brandschutzwänden und Türen kleinere Brandabschnitte geschaffen.

Für die Ausgeführten Sanierungsarbeiten von 2004 - 2015 sind bis heute Kosten von 12.000.000 Euro angefallen.

Zu 4.

Nach vorliegendem Gutachten ist bei einem Großteil der Bauteile des Rathauses das Ende der Lebensdauer erreicht, bzw. bereits überschritten, so dass ein hohes Ausfallrisiko besteht und in absehbarer Zeit größere Schäden im und am Gebäude zu erwarten sind.

Im Bereich der Fassade kommt es immer wieder zu Wasserschäden, da diese in vielen Bereichen nicht mehr dicht ist. Ein Austausch der Fassade im laufenden Betrieb ist generell nicht möglich!

An Sanitärinstallationen wurden in verschiedenen Bereichen Korrosion festgestellt, die einen Austausch der Leitungen unumgänglich machen.

Zudem sind neue Standards zu erfüllen, die einen sicheren Betrieb des Gebäudes gewährleisten, wie z.B. eine Überdruckbelüftung im Bereich der Flucht- und Rettungswege. Auch der Einsatz des Kühlmittels R22 ist seit Anfang 2015 nicht mehr zulässig. Wärmepumpen die mit diesem Mittel gekühlt werden, sind im Schadensfall durch neue Geräte zu ersetzen. Eine Instandsetzung oder der Einsatz alternativer Kühlmittel ist nicht zulässig.

Eine Sanierung des Rathauses im laufenden Betrieb ist sehr kostenintensiv, da die Arbeiten nur nachts und an Wochenenden ausgeführt werden können. Wie die Vergangenheit gezeigt hat (Umbauarbeiten in den Ebenen 4, 11 und 12) sind Arbeiten während der Öffnungszeiten für Besucher und Mitarbeiter sehr störend und nicht hinnehmbar. Durch die eingeschränkten Arbeitszeiten verlängert sich daher die Bauzeit, was sich wiederum in den Kosten wieder spiegelt.

Zu 5.

Derzeit werden von der W.E.G. und 4-13 Gespräche mit verschiedenen Immobilieneigentümern geführt. Die W.E.G. ist bemüht Immobilien im Zentrum der Stadt Ludwigshafen zu finden. Diese werden zu gegebenem Zeitpunkt bekannt gegeben und geprüft ob diese auch aus technischer Sicht geeignet sind.

Zu 6.

Fehlanzeige